



Fördermöglichkeiten Stand 01 | 2021

Übersicht der Fördermöglichkeiten

KfW



- Programm 455 Zuschuss
- Programm 159 Kredit

Zuschüsse der Pflegekasse

- Ab Pflegegrad 1
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Krankenkassen

- Hilfsmittel

- Bei allen Modellen muss die Antragstellung **vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

KfW Zuschuss

Programm 455, Altersgerecht umbauen

455
Zuschuss

Die Antragstellung **muss vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

Für wen?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung.
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen.
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum.
- Mieter (Empfehlung: Zustimmung des Vermieters für Umbaumaßnahmen).

Unabhängige Altersgrenzen**Zuschuss Einzelmaßnahmen**

- 10 % Ihrer förderfähigen Kosten, maximal bis zu 5.000 Euro pro Wohneinheit.

Standard "Altersgerechtes Haus"

- 12,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, maximal bis zu 6.250 Euro pro Wohneinheit.

Kombinationen mit anderen Förderprogrammen

- z.B. mit KfW Programm: Energieeffizient Sanieren oder Einbruchschutz KfW Zuschuss. Kombination mit Zuschussvariante KfW 159 ist nicht möglich.

Weitere Informationenwww.KfW.de/455

Infocenter KfW: 0800 53 99 002 (kostenfrei)

Gilt für beide Programme (455 und 159)**Was wird gefördert?**

Maßnahmen in 7 Förderbereichen darunter:*

5 Maßnahmen an Sanitärräumen

6 Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag

* Maßnahmen 5 und 6 sind auf folgender Seite beschrieben

KfW Kredit

Programm 159, Altersgerecht umbauen

159
Kredit

Die Antragstellung **muss vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

Für wen?

- Privatpersonen, Mieter, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugenossenschaften etc.
- siehe KfW 159 Kredit Merkblatt: www.kfw.de/159.

Unabhängige Altersgrenzen**Kredit**

- Höchstbetrag 50.000 € pro Wohneinheit Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Ab-rufbar innerhalb von 12 Monaten nach Zusage.
- Eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- 4 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage fällt eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an.

Laufzeit + Zinssatz

- Mindestlaufzeit 4 Jahre
- Ab 0,78 % effektiver Jahreszins, der Zinssatz wird wahlweise für die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben Details unter www.kfw.de/konditionen

Kombinationen mit anderen Förderprogrammen

- z.B. mit KfW Programm Energieeffizient Sanieren, nicht jedoch mit Zuschussvariante 455.
- Mit anderen öffentlichen Fördermitteln grundsätzlich möglich. Hier darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.
- Gefördert werden barriere-reduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden (siehe auch Förderbereiche oder die zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-Teil 2).

Anforderungen an die Förderbereiche zu **KfW Programm 455** Zuschuss

Förderbereich 5 Maßnahmen an Sanitärraum

Anpassung der Raumgeometrie:

Sanitärräume müssen:

- mind. 1,80 m x 2,20 m groß sein. Zusätzlich müssen folgende Bewegungsflächen eingehalten werden:
- Vor den einzelnen Sanitärobjekten (Waschtische, WCs, Urinale, Bidets, Badewannen und Duschen) muss jeweils bezogen auf das Sanitärobjekt mittig eine Bewegungsfläche von min. 0,90 m Breite und 1,20m Tiefe vorhanden sein, wobei sich die Bewegungsflächen überlagern dürfen.
- Der Abstand zwischen den Sanitärobjekten oder zur seitlichen Wand muss mindestens 0,25 m betragen.
- Vorkehrungen zur späteren Nachrüstung mit Sicherheitssystemen vorsehen.

Duschplätze müssen:

- bodengleich ausgeführt werden. Ist dies baustrukturell nicht möglich, darf das Niveau zum angrenzenden Bodenbereich nicht mehr als 20 mm sein. Übergänge sollten vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet sein.
- mit rutschfesten oder rutschhemmenden Bodenbelägen versehen sein.

Waschbecken/-tische müssen:

- mind. 0,48 m tief und in der Höhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer montiert sein.
- Kniefreiraum zur Nutzung im Sitzen freihalten.

WCs müssen:

- in ihrer Sitzhöhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer angebracht oder in der Höhe flexibel montierbar sein.

Badewannen müssen:

- eine Einstiegshöhe von maximal 0,50 m aufweisen. Alternativ können Badewannensysteme mit seitlichem Türeinstieg verwendet werden oder Badewannen sind so einzubauen, dass sie mit mobilen Liftsystemen unterfahrbar sind.

Bidets:

keine gesonderte Anforderungen.

Anforderungen an die Förderbereiche zu **KfW Programm 159** Kredit

Förderbereich 6 Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag

Bedienelemente müssen:

- großflächig bemessen, tastbar wahrzunehmen und in ihrer Funktion erkennbar sein. Daher sind ausschließlich Kipp- und Tastschalter zu verwenden. Bewegungsabhängige Schalter sind zulässig.
- eine Montagehöhe zwischen 0,80 m – 1,10 m aufweisen.
- zu Raumecken einen Mindestabstand von 0,25 m aufweisen. Dies gilt auch für Steckdosen, die mindestens 0,40 m über dem Fußboden liegen müssen.

Stütz- und Haltesysteme (einschließlich Maßnahmen zur späteren Nachrüstung) müssen:

- waagrecht und/oder senkrecht montiert werden.
- bei neuen Vorwandkonstruktionen auch nachträglich angebracht werden können.

Altersgerechte Assistenzsysteme („Ambient Assisted Living“, oder intelligente Gebäudesystemtechnik) OHNE Endgeräte und Unterhaltungstechnik müssen:

- interoperabel sein, somit die freie Kombinierbarkeit und Kompatibilität der Systemkomponenten ermöglichen und
- eine datensichere, datengeschützte, systemübergreifende, jederzeit verfügbare, funktionssichere und nachrüstbare Kommunikation ermöglichen; leicht bedienbar und ganzheitlich ergonomisch sein.
- z.B. Not-, Ruf- und Unterstützungssysteme, baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung etc.
- Sämtliche Maßnahmen des Förderbereichs 6 finden Sie in der Anlage zum Merkblatt der KfW.

Zuschüsse der Pflegekasse – Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

für barrierefreies Umbauen nach §40
Abs.4 SGB XI, S. 79

Für wen?

- Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1
- Bei Pflegegrad 1 ist es abhängig von der Einstufung des medizinischen Dienstes und im Ermessen der Pflegekasse

Beantragung

Kostenvoranschlag

Finanzierung

Zuschuss

- Max. 4.000 € je Maßnahme
- Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, z.B. Pflegewohngemeinschaften, keine Ehepaare, sind bis zu 16.000 € pro Maßnahme möglich.
- Ändert sich die Pflegesituation, handelt es sich um eine neue Maßnahme

Eigenanteil

- Ist Einkommens- und Maßnahmenabhängig

Was wird gefördert?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- z.B. Türverbreiterung, Treppenlifte / Rampen, bodengleiche Duschen, rutschhemmender Bodenbelag- insbesondere in der Dusche, Anpassung der Höhe von Sanitärobjekten
- Die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!

Weitere Informationen

Bei Ihrer Krankenkasse und
unter:

www.nullbarriere.de/pflegekasseleistung.htm

Sonstige Fördermöglichkeiten

Krankenkassen

Für wen?

- Anspruch haben alle Versicherten

Was wird finanziert?

- Hilfsmittel (Wannenslifter, Haltegriffe, Duschhocker/-sitz, Krankenstühle etc.)
- Für die Ausstattung gibt es Pauschalen, die Differenz zu anderen Ausführungen trägt der/die Versicherte selbst
- Leistungen gibt es nur auf Rezept oder Verordnung eines Arztes
- Die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!

Weitere Fördermöglichkeiten

- **Kommunen und weitere Regionale Förderungen**
Auskunft über örtliche Beratungsstellen
- **Sozialämter, Arbeitsämter, Berufsgenossenschaften, weitere Möglichkeiten über die Länder**

Stand Januar 2021

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir keine Haftung.

www.hewi-badplus.de

In wenigen Schritten zum KfW Zuschuss

1. Planen Sie Ihre Maßnahmen
2. Wählen Sie die Förderung, die zu Ihrem Vorhaben passt
3. Beantragen Sie Ihren Investitionszuschuss
4. Starten Sie mit Ihrem Vorhaben
5. Erhalten Sie Ihren Zuschuss